

TOP 1 Tunnel Offenburg

hier: Vorstellung des Projekts durch die Deutsche Bahn

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein, schildert den Standpunkt der Gemeinde und erteilt danach den Vertretern der Deutschen Bahn das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Christoph Klenert, Knut Ettlting und Gabriele Schimke stellen das geplante Bauvorhaben vor und gehen dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:

1. Projektbeschreibung:
 - Ausbau- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe–Basel.
 - Planfeststellungsabschnitt 7.1 (Appenweier–Hohberg) mit dem Tunnel Offenburg als zentrales Bauwerk.
 - Ziel: Vier Gleise für schnelleren, störungsfreien Zugverkehr mit erhöhter Kapazität.
2. Streckenabschnitte:
 - Verschiedene Abschnitte zwischen Karlsruhe und Basel, einige in Betrieb, andere in Planung oder Bau.
 - Tunnel Offenburg als längster Tunnel der Strecke (11 km).
3. Zeitplan und Verfahren:
 - Planfeststellungsverfahren läuft, Anhörungsverfahren im Gange.
 - Offenlage der Planunterlagen vom 4. Oktober bis 5. November 2024.
 - Baubeginn im ersten Abschnitt für 2028, geplante Inbetriebnahme 2035.
4. Tunnel Offenburg:
 - Hauptbauwerk mit mehreren Brückenanpassungen.
 - Zweiröhriger Tunnel mit verschiedenen Bauabschnitten.
 - Schallschutzmaßnahmen entlang der Strecke.
5. Entwässerung in Appenweier:
 - Bau von Versickerungsanlagen zur Rückführung von Regenwasser in den Grundwasserhaushalt.
 - Betrachtung alternativer Standorte für Entwässerungsanlagen.
6. Kontakt und Informationen:
 - Einreichung von Einwendungen der Einwohner und Bürger bis 6. Dezember 2024 möglich.
 - Informationen und Planunterlagen digital verfügbar.

Diskussion:

Der Vorsitzende möchte wissen, wie mit dem Regenrückhaltebecken im Bereich des Naturkindergartens „Wilde Füchse“ umgegangen wird. Er regt auch an, über die geplanten Rettungsplätze zu sprechen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die geplanten Versickerungsbecken auch innerhalb eines Wasserschutzgebietes liegen. Dies wird durch ein von der Verwaltung in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigt.

Knut Ettlting antwortet, dass seitens der Deutschen Bahn (DB) ein Bodengutachter beauftragt wurde, der keine Gründe gegen den geplanten Standort gefunden hat.

Christoph Klenert macht deutlich, dass es richtig ist, dass die Gemeinde Appenweier ihre Einwände und Bedenken in Form einer Stellungnahme geltend macht. Danach werden die zuständigen Fachbehörden Entscheidungen treffen, die dann von beiden Seiten zu akzeptieren sind.

Ludwig Kornmeier möchte wissen, warum das Wasser an den geplanten Standorten versickern muss und meint, dass das gereinigte Wasser auch über einen Graben abgeleitet werden könnte.

Knut Ettlting erklärt, dass es das Ziel ist, das Regenwasser nicht unnötig umher zu pumpen. Aus Umweltschutzgründen sei es gesetzlich vorgeschrieben, das anfallende Regenwasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Grundwasserspiegel kontinuierlich sinkt und es daher sinnvoll ist, möglichst viel Regenwasser am Ort der Entstehung dem Grundwasser wieder zuzuführen (Grundwasserneubildung).

Klaus Sauer weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit keinen Austausch mit der Gemeinde Appenweier über die nun vorgestellten Alternativstandorte der DB gegeben hat. Er führt weiter aus, dass potentielle Gewerbeflächen selbstverständlich hinter dem höchsten Gut, dem Grundwasserschutz, stehen.

Matthias Schöttler schließt sich den Ausführungen von Klaus Sauer an und betont nochmals, dass die Alternativstandorte der DB bis zur heutigen Sitzung nicht vorgestellt wurden. Auch er sieht den Grundwasserschutz als höchstes Gut an.

Matthias Schöttler möchte wissen, wie der Betrieb des Naturkindergartens „Wilde Füchse“ während der Bauphase aufrechterhalten werden kann.

Knut Ettlting erklärt, dass dies im Einzelfall geprüft und eine Lösung gefunden werden müsse.

Klaus Sauer fragt, ob bei der Planung mögliche Starkregenereignisse berücksichtigt wurden. Christoph Klenert antwortet, dass die Planungen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und hier u. a. auch Starkregenereignisse berücksichtigt wurden.

Jörg Münch möchte wissen, wer im Falle eines Unfalls im Tunnel zuständig ist.

Knut Ettlting erklärt, dass dies in einem Notfallplan geregelt werden muss.

Matthias Schöttler findet, dass es ein Wunschgedanke sei, dass im Einsatzfall alle umliegenden Feuerwehren zur Verfügung stehen würden. Er fragt, wer für die Ausrüstung, die Ausbildung und die Erstausrüstung der Feuerwehren aufkommt und weist darauf hin, dass dies von der Gemeinde Appenweier nicht gewollt war, nun aber notwendig wird.

Knut Ettlting und Christoph Klenert antworten, dass sich die Zuständigkeit nach dem Landesfeuerwehrgesetz richtet und somit die Kosten von der Gemeinde Appenweier zu tragen wären.

Jule Funken erkundigt sich nach dem Abtransport des Aushubs während der Bauphase und weist auf eine erhebliche Verkehrsbelastung durch zahlreiche LKW-Transporte hin.

Christoph Klenert erläutert, dass es im Süden einen Transportbahnhof geben wird, da dort auch die Tunnelbohrmaschinen stehen werden. Der Abtransport des Aushubs soll größtenteils über die Schiene erfolgen.

Franz Bähr weist darauf hin, dass auf der Bundesstraße B3 bereits ein sehr hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Dies habe sich erst kürzlich bei der halbseitigen Sperrung der B3 gezeigt. Er möchte wissen, wie ein Verkehrskollaps durch zusätzliche LKW-Transporte während der Bauphase vermieden werden kann.

Christoph Klenert erklärt, dass dies mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden muss und Teil der Planung sein wird. Er denkt dabei z. B. an verkehrsrechtliche Anordnungen, geänderte Zufahrtsregelungen, Ampelschaltungen sowie geänderte Vorfahrtsregelungen. Ziel ist es, in Phasen mit hohem Verkehrsaufkommen einen geregelten Verkehrsfluss zu gewährleisten und einen Verkehrskollaps zu vermeiden.

TOP 2 Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger zu TOP 1

Diskussion:

Aus der Zuhörerschaft wird die Frage gestellt, in welchem Bereich die Grundwasserleiter abgeschnitten werden und ob im Vorfeld ein Grundwassermonitoring stattgefunden hat.

Knut Ettlting erläutert, dass durch sogenannte Grundwasserumläufigkeitsanlagen versucht wird, das Grundwasser um die Trogbauwerke herumzuleiten. Auch ein Hydrologe sei in die Planungen einbezogen worden.

Ein Zuhörer möchte wissen, was passiert, wenn das Grundwasser durch einen Unfall verunreinigt wird.

Knut Ettlting und Christoph Klenert erläutern, dass die Planungen von Fachleuten durchgeführt werden und alle Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden. Es wird klargestellt, dass es sich bei diesem Bauwerk nicht um einen Prototyp, sondern um ein Einzelstück handelt.

Der Zuhörer hakt nochmals nach und möchte genau wissen, welche Schritte im Falle einer Grundwasserverunreinigung geplant sind.

Christoph Klenert macht deutlich, dass solche Ereignisse, z. B. durch einen Unfall, nicht vorhersehbar sind und daher solche Szenarien im Vorfeld nicht durchgespielt werden können. Es werde alles getan, damit ein solcher Fall nicht eintrete.

Der Vorsitzende dankt Gabriele Schimke, Christoph Klenert und Knut Ettlting für die Vorstellung des Projekts und die Beantwortung der Fragen und Anregungen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 20:45 – 21:00 Uhr

TOP 3 Gemeindewald Appenweier hier: Maßnahmen- und Betriebsplan für das Jahr 2025

Der Vorsitzende erteilt Therese Palm das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 das Forsteinrichtungswerk (10-jähriger Betriebsplan) für die Jahre 2017 – 2026 beschlossen. Im Rahmen der Zwischenprüfung nach 5 Jahren wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2022 eine Erhöhung des Hiebsatzes beschlossen. Somit ergibt sich für das Jahr 2025 ein Hiebsatz von 4.000 Fm.

Es wurde weiter festgehalten, dass der Gemeinderat in Abstimmung mit dem Amt für Waldwirtschaft, Landratsamt Ortenaukreis, regelmäßig unterjährig über den Vollzug des Betriebsplans und der ausstehenden Maßnahmen unterrichtet wird.

Der vorgesehene Maßnahmenplan für den Gemeindewald Appenweier für das Jahr 2025 wird in der Sitzung des Gemeinderates erläutert. Die geplanten Maßnahmen werden anhand von Karten aufgezeigt.

Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenplanes müssen in den Haushaltsplan für das Jahr 2025 aufgenommen werden. Das geplante Defizit für den Gemeindewald Appenweier liegt im Jahr 2025 bei 160.000 €.

Dies entspricht dem vom Gemeinderat im Rahmen der Forsteinrichtung festgelegten maximalen Defizit für den Gemeindewald Appenweier im Forsteinrichtungszeitraum.

Diskussion:

Ludwig Kornmeier ist der Meinung, dass die Aufforstung der Kläranlage im Gesamthaushalt der Gemeinde Appenweier verbucht werden sollte, da hier ein Zusammenhang mit dem Projekt „Sanierung der Kläranlage“ besteht.

Mario Stutz erklärt, dass die Aufforstung der Kläranlage aus haushaltsrechtlichen Gründen unter der Kostengruppe „Wald und Forst“ zu verbuchen ist.

Franz Bähr ist der Meinung, dass der Wald ebenso wie das Grundwasser geschützt werden muss und möchte wissen, ob die Ergebnisse der Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen bereits sichtbar sind.

Therese Palm antwortet, dass noch keine Ergebnisse im Bestand zu sehen sind und es noch einige Zeit dauern wird, bis hier erste Ergebnisse sichtbar werden.

Klaus Huber weist darauf hin, dass bei der diesjährigen Waldbegehung vermehrt verkauftes Holz im Gemeindewald gelagert wurde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass verkauftes Holz bislang erst bei der Abholung bezahlt werden muss. So gilt es über entsprechende Zahlungsmodalitäten Anreize zu schaffen, das nicht erst bei Abholung zu bezahlen.

Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen für die Umsetzung des Maßnahmenplanes 2025 müssen in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Maßnahmenplan und den Betriebsplan für den Gemeindewald Appenweier für das Jahr 2025.

Beschluss: einstimmig.

**TOP 4 Neubaugelbiet „In der Wiedi/Obere Dorfstraße“, Nesselried
hier: Zuteilung der Bauplätze**

Der Vorsitzende erteilt Skadi Förster das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates stehen im NBG „In der Wiedi/Obere Dorfstraße“ 12 Bauplätze zum Verkauf.

Lage und Flst.Nr. dieser Bauplätze können beigefügtem Lageplan entnommen werden.

Gemäß der Vergaberichtlinie, welche dieser Vorlage zur allgemeinen Information beigefügt ist, erfolgt die Bauplatzvergabe anhand eines Kriterien- und Punktekatalogs. Die technische Abwicklung erfolgt über die Internetplattform „Baupilot“.

Nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit wurden die 12 Bewerber mit der höchsten Punktezahl ermittelt. Diese Bewerber konnten in entsprechender Reihenfolge ihre Prioritäten bezüglich der gewünschten Grundstückszuteilung benennen. Anschließend gaben diese Bewerber ihre Kaufabsicht/Reservierungswunsch zum priorisierten Bauplatz ab, so dass die Bauplätze nun zugeteilt werden können.

Gemäß der Vergaberichtlinie muss über die endgültige Bauplatzzuteilung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Aus Gründen des Datenschutzes hat die Beschlussfassung ohne Namensnennung der Bewerber zu erfolgen, Bauplatzbezeichnung und erzielte Gesamtpunkte sind in einer Übersicht darzustellen.

Unter Berücksichtigung o.g. Verfahrens ergibt sich folgende Zuteilung:

Rang	Bewerber	Punkte	Zugeteiltes Grundstück	Flst.
1	D76ZQIN9	146	Bauplatz Nr. 11	1902
2	Y5EQU8WD	130	Bauplatz Nr. 10	1905
3	WXTPDL59	130	Bauplatz Nr. 12	1903
4	4BIDM2WE	115	Bauplatz Nr. 6	1893
5	NTSJ7L16	115	Bauplatz Nr. 7	1892
6	TRKX1WFN	109	Bauplatz Nr. 3	1884
7	OBHC879A	108	Bauplatz Nr. 1	1878
8	1Z3670VF	106	Bauplatz Nr. 2	1883
9	356KF02O	99	Bauplatz Nr. 9	1890
10	J9GBW81K	95	Bauplatz Nr. 4	1887

Hinweis: Da von den 12 Bewerbern mit der höchsten Punktzahl zwei Bewerber von der Kaufabsicht absahen, werden die verbleibenden 2 Bauplätze gemäß Vergaberichtlinie im anschließenden Nachrückverfahren zugeteilt.

Diskussion:

Ludwig Kornmeier fragt nach, ob diese Bauplatzvergabe die erste ist, die anonymisiert durchgeführt wurde und ob alle Bewerber aus Appenweier kommen.

Skadi Förster erklärt, dass von den zwölf Bewerbern mit der höchsten Punktzahl sieben aus Nesselried und je einer aus Appenweier, Oberkirch, Kehl, Offenburg und Durchbach kommen. Sie verweist auf die vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien, die eine anonymisierte Vergabe vorschreiben.

Ludwig Kornmeier, Marlies Vollmer und Klemens Sauer möchten wissen, ob man befangen ist, wenn man selbst oder ein Verwandter Bewerber ist.

Skadi Förster antwortet, dass dies nur dann der Fall ist, wenn man als Ratsmitglied einen der den Bewerbern in den Sitzungsunterlagen zugewiesenen Code zweifelsfrei als den eigenen oder als den eines Verwandten identifizieren kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung der Bauplätze im NBG „In der Wiedi/Obere Dorfstraße“ entsprechend dargestellter Vorlage.

Beschluss: einstimmig.

TOP 5 Bekanntgaben

1. Die ursprünglich für Montag, den 02.12.2024, geplante HH-Sitzung des Gemeinderates wird aufgrund von Personalnot auf Montag, den 27.01.2025, um 17:00 Uhr verschoben. Am 02.12.2024 wird wie gewohnt um 19:00 Uhr eine reguläre Gemeinderatssitzung stattfinden, jedoch nicht die HH-Sitzung.
2. Am 14.11. findet die Personalversammlung der Gemeinde Appenweier statt, wodurch – wie auch in den vergangenen Jahren – verkürzte Öffnungszeiten gelten werden.

TOP 6 Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den GR und die Verwaltung

Aus dem Publikum wird die Frage gestellt, warum es bei der Sanierung des Daches des historischen Rathauses zu einer Kostensteigerung gekommen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten neu ausgeschrieben werden mussten und sich daraufhin die Kosten erhöhten.